

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1912. Nr. 161.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 205.

Druckpreis für Halle und Bezirke 2.50 RM. durch die Post bezogen 3 RM. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Preis: 10 Pf. — Bezugsstellen: Halle'sche Zeitung (Halle), Verlagsanstalt (Halle), Buchhandlung (Halle), Buchhandlung (Halle), Buchhandlung (Halle).

Zweite Ausgabe

Abonnementpreis für die Provinz Sachsen 12 RM. für ein Jahr. — Preis: 10 Pf. — Bezugsstellen: Halle'sche Zeitung (Halle), Verlagsanstalt (Halle), Buchhandlung (Halle), Buchhandlung (Halle), Buchhandlung (Halle).

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Zeilinger Straße Nr. 61 u. 62. Telefon 155 u. 158; Redaktionstelephon 1272. Telephon: Dr. Walter Odenstedt in Halle a. S.

Donnerstag, 4. April 1912.

Geschäftsstelle in Berlin: Werderburger Straße 30. Telefon Amt Auerflur Nr. 6290. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

### Deutsches Reich.

**\* Inkrafttreten der Krankenversicherung der Reichsversicherungsgesetzgebung.** Wie die „Zf.“ erfährt, ist nunmehr außer Zweifel, daß die Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung am 1. Januar 1913 in Kraft tritt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Teiles „Krankenversicherung“ steht noch nicht fest. Es darf aber als ausgeschlossen gelten, daß es der 1. Januar 1913 sein kann. Zwar hat im Reichstage jüngst Ministerialdirektor Dr. Caspar mitgeteilt, daß die Krankenversicherung vielleicht am 1. Juli in Kraft treten wird, nun sind aber zur Inkraftsetzung sehr umfangreiche Vorarbeiten nötig. Es wird auch bald nach Ostern wieder eine Besprechung mit den Ministerialreferenten aus den verschiedenen Bundesstaaten im Reichsamt des Innern abgehalten werden, bei der sich herausstellen wird, wie weit die Vorbereitungen in den einzelnen Bundesstaaten gediehen sind. Diese Vorbereitungen sind Aufgabe der Bundesregierungen und können von der Reichsbehörde nicht in die Hand genommen werden. Aus Bundesratskreisen wird uns dazu mitgeteilt, daß die größeren Einzelfaaktoren mit den sehr umfangreichen und äußerst schwierigen Vorarbeiten, bei denen die mannigfaltigsten und vielseitigsten Verhältnisse unseres wirtschaftlichen Lebens berücksichtigt werden müssen, noch ziemlich weit zurück sind. Die Krankenkassen müssen eine völlig neue äußere und innere Organisation erhalten. Die Einrichtung der Landkrankenkassen, die Versicherung der Hausgewerbetreibenden, der unfähigen Arbeiter, der in Wandergewerbebetrieben Beschäftigten usw. liegen weitgehende Erhebungen und Feststellungen voraus. Da es aus manchen Zweckmäßigkeitsgründen nicht ratsam erscheint, die neuen Verhältnisse in der Mitte eines Jahres in Geltung treten zu lassen, so dürfte voraussichtlich die Krankenversicherung nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung am 1. Januar 1914 in Kraft treten.

**\* Erhöhung des Durchschnittslohnes für das laufende Brennjahr.** Nach einem Rundschreiben der Spirituszentrale an die Mitglieder des Vermerlungsverbandes deutscher Spiritusfabrikanten ist durch Beschluß des Bundesrats der Durchschnittslohn für das laufende Brennjahr von 94 Proz. auf 120 Proz. erhöht und die Zulassung der Verarbeitung von Mais ohne Schaden für das Kontingent bis zum 30. September 1912 verlängert worden. Die Spirituszentrale betont, es sei von höchster Wichtigkeit, daß eine weitere Anspannung der Verkaufspreise dadurch entbehrt werde, da sie dem Absatz dauernd Schaden zufügen würde.

**\* Des Kanzlers Reise nach Korfu.** Der Reichskanzler hat am Mittwochabend um 10 Uhr 30 Min. in Begleitung seines Adjutanten, Oberleutnants Freiherrn v. Sell, die Reise nach Korfu angetreten.

**\* Ordensverleihung.** Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der König hat dem Unterstaatssekretär im Reichsfinanzamt Gustav Schatz den Kronenorden zweiter Klasse verliehen.

**\* Mitgliedschaften der Reichstagsabgeordneten.** Wie die „Zf.“ erfährt, sind die jetzigen Reichstagsmitglieder, haben jetzt das erste Mal die Evangelischen unter den Reichstagsabgeordneten nicht mehr die absolute Mehrheit. Von den 397 Abgeordneten sind nämlich die Evangelischen (einschließlich des einen Papisten) jetzt nur 181 (während bisher im vorigen Reichstag 220, 1903: 199 waren), während Katholiken 130 sind (gegen 141 im Jahre 1907 und 140 im Jahre 1903), dazu 7 Israeliten und 79 Konfessionslose (genau 6 Religionslose, 51 Konfessionslose, 10 Dissidenten, 7 Freireligiöse, 1 katholisch getaufter, 1 Deutschkatholik, 3 ohne Angabe der Religion). Diese letzten 79 gehören ausnahmslos der sozialdemokratischen Partei an, nachdem die beiden sonstigen konfessionslosen oder freireligiösen Reichstagsmitglieder der vorigen Tagung (Germes und Keller, der freireligiösen Volkspartei angehörig oder liberaler) gestorben sind. Von den Sozialdemokraten bezeichnen sich außerdem als Israeliten oder Juden 6, als evangelisch 23, katholisch 3. Dazu 2 Israeliten gehören zur fortschrittlichen Volkspartei. Ausgeschlossen katholisch sind die Gruppe der „Eisack-Verfolger“, überwiegend katholisch ist natürlich auch das Zentrum, hat jedoch aus dem Wahlkreis Germesheim auch ein evangelischer Mitglied, einen bayerischen Steuerkontrollor. Die Fortschrittler, Nationalliberalen, Deutsch- und Freireformvereiner, Mitglieder der wirtschaftlichen Vereinigung und Wüde (außer den beiden katholischen bayerischen Bauernbündlern) bezeichnen sich überwiegend als evangelisch oder lutherisch oder reformiert oder protestantisch, nur in geringer Minderzahl als katholisch. Altprotestanten fehlen, während 1907 noch zwei gewählt waren. Gegen den vorigen Reichstag hat die Zahl der Evangelischen und Katholischen abgenommen, die der Israeliten, Konfessionslosen und Freireligiösen zugenommen, lediglich weil die Sozialdemokraten von 43 auf 110 gemacht sind, die Partei, welche nach ihrem Programm Religion für Privatangelegenheiten erklärt, aber im Gegensatz zu den Mitgliedern der sämtlichen anderen Parteien aus fünf verschiedenen Konfessionsgruppen ein religiöses Bekenntnis oder Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemein-

schaft ablehnt. Auch Goehre, der Schriftsteller und frühere Warrer, wird ebenso wie Reuß, der zuerst Theologie studiert hat, als konfessionslos aufgeführt, nachdem Goehre noch 1903 sich evangelisch nannte. Die Minderheit der Sozialdemokraten, die sich zum evangelischen oder katholischen Bekenntnis rechnet, verteilt sich auf meist Süddeutschland, doch auch die Provinz Hannover, Westfalen, Slesien-Posen, die mitteldeutschen Staaten, Königreich Sachsen, Anhalt, Braunschweig, Südböh. Es dürfte allen endlich wohl klar werden, daß die Sozialdemokratie mehr und mehr als Vertreterin des Materialismus und kirchenfeindlichen Atheismus auftritt und die Mühsicht, aus tatsächlichen Gründen es zu leugnen, fallen läßt. In der Provinz Sachsen, der Mutterprovinz der Reformation, sind von 20 Reichstagsabgeordneten 1 katholisch (der Zentrumsmann des katholischen Eisenfeldes), 9 evangelisch (Fortschrittler, Nationalliberaler, Deutsch- und Freireformvereiner). Von der anderen Hälfte, den 10 Sozialdemokraten, ist einer als jüdisch, 6 konfessionslos, 3 religionslos bezeichnet. Also noch nicht die Hälfte aller Reichstagsabgeordneten für die Provinz bekennen sich zur Reformation als nur äußerlich, obwohl sie doch einen gewaltigen Fortschritt auf geistiger und kultureller Art brachte. Ein trauriges Zeichen der Zeit! Wird es besser werden? Oder vielleicht noch schlimmer? Soll konfessionslos nicht eigentlich religionslos heißen? Beinahe wäre Webel, der religionslose Arbeit, zum Präsidenten des Reichstags gewählt worden, zum Vertreter des deutschen Volks. T.

**\* Wegen Wahlschwindsels verurteilt.** Der am Stadttheater zu Breslau tätige Operntänzer Weg wurde wegen Wahlschwindsels zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, weil er am Tage der Reichstagswahl einen Vertreter zur Abgabe des Stimmzettels entführt hatte. Der Vertreter erhielt drei Wochen Gefängnis.

**\* Bayern und das Zeitungsrecht.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Nach Mitteilungen der Presse hat die bayerische Regierung neuerlich Bestimmungen über die Handhabung des § 1 des Zeitungsgesetzes erlassen. In einem Teil der Presse wird davon die Behauptung gemittelt, daß diese Bestimmungen mit dem Inhalt des Reichstagsgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen im Widerspruch stünden. Ob das der Fall ist oder nicht, wird Gegenstand der Prüfung für diejenige Stelle sein müssen, welche verfassungsmäßig zur Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze berufen ist.

### Ausland.

#### Ueber den französisch-marokkanischen Protektorsatsvertrag

verbreitet die „Agence Havas“ die folgenden ausführlichen Angaben:

Die beiden Regierungen sind übereingekommen, diejenigen Reformen durchzuführen, die die französische Regierung als nützlich ansehen sollte. Die religiöse Stellung des Sultans und sein traditionelles Ansehen werden gewahrt werden; ebenso wird der Kultus des Islams und die Integrität der religiösen Stätten einhalten gewährleistet. Der Wachen soll erhalten und reformiert werden. Die Rechte Spaniens und die besondere Stellung der Stadt Tanger werden gewahrt. Die französische Regierung hat das Recht, die militärischen Besetzungen vorzunehmen, die sie als erforderlich für die Aufrechterhaltung der Ordnung betrachtet, und polizeiliche Maßnahmen zu Lande wie in den marokkanischen Gewässern vorzunehmen. Die französische Regierung verpflichtet dem Sultan ihre Unterstützung; die Regierungsmaßnahmen werden von der französischen Regierung vorgeschlagen und vom Sultan genehmigt. Frankreich wird in Marokko durch einen befähigten Generalkonsulenten vertreten, der der einzige Vermittler zwischen dem Wachen und den fremden Vertretern ist und die Befehle des Sultans zu billigen und zu promulgieren hat. Frankreich vertritt der marokkanischen Unterleuten und Interessen im Ausland. Der Sultan verpflichtet sich, seinen internationalen Akt vorzunehmen, keine Anleihe aufzunehmen und keine Konzeption zu erteilen ohne die Zustimmung Frankreichs. Die beiden Regierungen behalten sich vor, gemeinschaftlich eine Organisation der Finanzen durchzuführen.

#### Der italienisch-türkische Krieg.

Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Tobruk vom 2. cr.: Der Feind zeigte sich auch heute wieder, um die Arbeiten an dem neuen Fort zu fördern. Er wurde jedoch mit beträchtlichen Verlusten durch die italienische Feldartillerie gestoppt. Die Italiener hatten keine Verluste.

#### England und Portugal.

Im englischen Unterhaus erklärte am Mittwoch auf die Anfrage von Lord Curzon, ob das Offensiv- und Defensivbündnis zwischen England und Portugal kirchlich erneuert worden sei, Sir Edward Grey in einer schriftlich abgefaßten Erwiderung:

Die Frage enthält eine Ungenauigkeit, die zu berichtigen ich für wesentlich halte. Es ist ein schwerer Irrtum, dem dem englisch-portugiesischen Bündnis einem Offensiv- und Defensivbündnis zu sprechen. Wenn Curzon sich den Text der Verträge, der 1808 veröffentlicht worden ist, ansehen will, wird er finden, daß das Bündnis ein rein defensives ist. Verträge, die nicht für eine bestimmte Zeit abgeschlossen werden, sind ihrer Natur nach dauerhaft. Sie unterliegen deswegen keiner Erneuerung, wenn sie nicht vorzeitig zum Beispiel durch einen Krieg aufhören bei beiden Vertragschließenden, beendet worden sind. Die Bündnisverträge sind von Zeit zu Zeit bestätigt worden, und auf eine derartige Bestätigung war kürzlich formell in der Einleitung zu dem allgemeinen englisch-portugiesischen Schiedsgerichtsvertrag von 1904 hingewiesen worden.

#### Nach der ungarischen Krise.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Ministerpräsident Graf Khuen-Hedervary, das königliche Handbreviet entpriehe vollständig der Regierung. Er lege mit Bedauern, daß das Parlament nicht derart tätig sei, wie es sein sollte. Das Angehende müßte ausgemergelt werden und er hoffe, daß dies auch geschehen werde. Was die Forderung betreffe, daß die Wahlreform durch den Reichstag behandelt werden, so könne hierüber die Nation befragt werden. Der Ministerpräsident erklärte zum Schluß, die in den Blättern erschienenen Meldungen über die letzten Kundgebungen stammten nicht von ihm. — Sodann wurde der Antrag Kossuth auf Verantwortung des königlichen Handbreviets durch eine Adresse abgelehnt und das Allerhöchste Handbreviet betreffend die Ernennung des Kabinetts einhellig zur Kenntnis genommen. — Das Abgeordnetenhause vertrat sich hierauf bis zum 12. d. Ms.

#### Strenge Maßnahmen für Kroatien und Slavonien?

Das Amtsblatt in Agram veröffentlicht die Ernennung des Vasas Cuvaj zum königlichen Kommissar für Kroatien und Slavonien. — In einer Bekanntmachung erklärt der königliche Kommissar:

Infolge dieser unerhörten Entfesselung werden jede Tätigkeit des autonomen Gesellschafens Körpers eingestellt; hiermit werden alle Vorbereitungen für die Wahlen zum Sanjak unterbrochen. Er ermahnt die Unterthanen aller loyalen Elemente, denen der Fortschritt und das Gedeihen des Vaterlandes am Herzen liege. Wo er aber bei der Durchführung seiner Aufgabe auf Widerstand stößen sollte, werde er trotz seiner Stellung nachdrücklich alle Maßnahmen anwenden, die ihm als notwendigsten dem Kommissar zu Gebote stehen.

Eine Verordnung des königlichen Kommissars verfügt die Präsidentenjurur für die Kreise und Neuanordnung der verantwortlichen Bediensteten, eine zweite Verordnung fest das Gelebe über das Veranlassungsrecht vorerhöht außer Kraft, eine dritte Verordnung legt das Polizeigewesen in die Hände der Landesbehörden und verfügt die Errichtung königlicher Polizeikommissariate im ganzen Lande.

#### Ein Dekret der Kongregation für Ordensleute.

Die „Acta Sedis Apostolicae“ veröffentlichen ein Dekret der Kongregation für Ordensleute, das an das feierliche Dekret anschließend nachmals die Abfertigung der Klöster vor der Aufhebung des Mithrasdienstes verordnet, aber jetzt verfügt, daß die Abfertigung der Klöster vorher erfolgen kann, wenn ein Geistlicher sich eifrig verpflichtet, in die Missionen zu gehen und dort zu bleiben, bis seine Willkürpflicht erlischt. Die Oberen hätten darüber zu wachen, daß der betreffende Eid eingehalten werde.

#### Der neue belgische Kriegsminister. General Miché

Der neue belgische Kriegsminister, General Miché, ist zum Kriegsminister ernannt worden. Das französische Pulver-Gewerbetreibende, einem umfangreichen Gericht, das mehrere französische Bankerzinsen in Louvain eingeleitet seien, um verächtliches Pulver auszuschießen, wird vom Marineministerium in Paris erklärt, daß die Wüchse des Geschwaders nach Louvain einzog und allein dem höchsten Wetter zugunsten sei, das die Ausführung der Schießübungen verweigert habe.

Eine neue Bill für das Frauenwahlrecht. Ein britischer Unterhaushaus werden suchen von den Führern der Arbeiterpartei Macdonald und Henderson ein neues Gesetz für das Frauenwahlrecht eingebracht. Dieses neue Gesetz erklärt alle Personen, Mann oder Frau, verheiratet oder unverheiratet, welche das 21. Lebensjahr erreicht, in England geboren oder naturalisiert sind, nicht durch irgend welche Gesetze von der Wahl ausgeschlossen sind, für wahlberechtigt.

Mexico und die Magdalena. Einem Telegramm aus Mexico zufolge hat der Minister des Auswärtigen in einem Interview erklärt, es sei für Japan keine Möglichkeit vorhanden, die Magdalena zu erwerben. Weder Japan noch irgend eine andere fremde Macht würden je ohne Kampf von dem mexikanischen Boden Besitz ergreifen können.

#### Die Luftschiffahrt.

Wissenschaftliche Gesellschaft für Flugtechnik. Unter dem Vorsitz des Bringen Genrich kontinuierte sich gestern im Herrenhause die wissenschaftliche Gesellschaft für Flugtechnik, die berufen ist, der aufblühenden deutschen Luftschiffahrt neue und schnellere Wege zu weisen.





